Gemeinde
Bodelshausen

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Maier | 07471/708150
Aktenzeichen: 460.00:Kinder- und Familienzentren

Vorlage Nr. SV/003/2024
Datum: 19.12.2023

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Einrichtung eines Kinder- und Familienzentrums

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	16.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Für die Gemeinde Bodelshausen soll ein Kinder- und Familienzentrum eingerichtet werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag im Rahmen des Landesförderprogramms „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren" zu stellen.
- Es wird eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % für die Koordination und Initiierung von Angeboten im Kinder- und Familienzentrum geschaffen (unter der Voraussetzung, dass der Förderantrag bewilligt wird).

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	**10.000 €**	**vorauss. Folgekosten**	
		2025	10.000 € / Jahr
		2026 / 2027	18.000 € / Jahr
		2028 und folgende Jahre	20.000 € / Jahr
Kontierung		**Text**	
KS: KT: SK: I-Nr.			
365000 36500101 3181000		Zuschuss aus dem Förderprogramm	
365000 36500101 4429000		Sachkosten	
365000 36500101 4012000, 4022000, 4032000		Personalkosten	
Haushaltsansatz lfd. Jahr		**davon für oben aufgeführte Maßnahme**	
10.000 € (Zuschuss)		10.000 €	
20.000 € (Ausgaben)		20.000 €	
Personalkosten / Sachkosten		*ca. 15.000 € / 5.000 €*	

Haushaltsmittel:	☐ stehen	☐ stehen teilweise	☒ stehen **nicht** zur Verfügung

---

Deckungsvorschlag: _____

☒ über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: 10000 €

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.07, des Gemeinderates am 26.09. und in der Klausurtagung am 20./21.10.2023 wurden die Grundzüge, Rahmenbedingungen und Vorteile eines möglichen Kinder- und Familienzentrums in Bodelshausen vorgestellt.

Bodelshausen hat über Jahrzehnte eine modellhafte Zusammenarbeit der unterschiedlichen pädagogischen Aufgabenbereiche von der Kinderkrippe bis zur Offenen Jugendarbeit in Trägerschaft der Gemeinde aufgebaut.

Der wesentliche Baustein ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und hier sehen wir einen wachsenden Bedarf an Begegnung, Austausch, Unterstützung und Beratung – ganz banal formuliert: Ohne die Eltern geht nichts.

In den letzten Jahren gab und gibt es immer wieder Ansätze Eltern „stärker mit ins Boot" zu nehmen, über Angebote wie den Schnullertreff, das Müttercafé in der Schule, Elternabende zu Erziehungsthemen bis hin zu offenen Elternangeboten in den Kindertageseinrichtungen.

Gerade die Kindertageseinrichtungen sind zu wichtigen Anlaufstellen für die Eltern geworden und nicht nur in Fragen der Betreuung.

Es gibt ein Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren", welches gerade solche Angebote und inhaltliche Weiterentwicklung unterstützt[1]:

- Eltern sind zwar die wichtigsten Erwachsenen an der Seite der Kinder, zugleich verbringen diese jedoch immer mehr Zeit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Damit die Jüngsten bestmöglich gefördert werden und gut aufwachsen können, sollten Eltern und Kindertageseinrichtungen Hand in Hand arbeiten. Kinder- und Familienzentren nehmen neben den Kindern auch die gesamte Familie und den Sozialraum in den Blick – ein Ansatz, den es zu fördern lohnt!

- Eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt, ergänzt ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag um zusätzliche Angebote der **Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung**.

    - Kinder- und Familienzentren sind Orte der **Begegnung**, in denen beispielsweise Elterncafés und Thementreffs stattfinden, um damit zwanglos vielfältige Kontakte und Austauschplattformen zu ermöglichen.

    - Kinder- und Familienzentren bieten **Beratung** an, indem sie Erziehungsfragen und alltagspraktische Fragen beantworten, Experten zu verschiedenen Lebenslagen einbeziehen und Elternsprechstunden anbieten.

    - Kinder- und Familienzentren bieten Eltern die Möglichkeit ihre Erziehungs- und **Bildung**skompetenz zu erweitern durch Angebote wie Elterntraining, Themenabende oder Sprachkurse und eröffnen ihnen Zugange zu Hilfesystemen.

[1] zitiert aus dem Förderprogramm

- Kinder- und Familienzentren bieten Eltern **Begleitung** in Erziehungsfragen und im Familienalltag an, z.B. durch die Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen oder der Beantragung von Leistungen.

- Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Kinder- und Familienzentren mit einer Anschubfinanzierung. Ergänzend dazu bietet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung den Einrichtungen Beratungsmöglichkeiten an und organisiert für diese und für deren Fachberatungen Netzwerktreffen, auf denen sich die Akteure austauschen und voneinander lernen können. Durch diese Angebote erhalten die Teilnehmenden außerdem Know-how, zum Beispiel in Sachen Zusammenarbeit mit Familien oder Kooperation im Sozialraum.

- Kindertageseinrichtungen, die sich auf den Weg machen, sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterzuentwickeln, werden vom Land Baden-Württemberg durch eine Anschubfinanzierung unterstützt. Mit diesen Fördermitteln werden personelle Ressourcen, notwendige Fortbildungsmaßnahmen, sowie Sachmittel und Leitungszeit/Leitungsfreistellung bezuschusst. Die Förderdauer ist auf insgesamt maximal vier Jahre pro Einrichtung ausgelegt und umfasst zwei Stufen:

  - Anschubförderung der Einrichtung mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 10.000 Euro jährlich, darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungszeit/Leitungsfreistellung in Höhe von 5.000 Euro jährlich.

  - Anschlussförderung für die Verstetigung mit einer weiteren Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 2.000 Euro jährlich.

  Die Verwaltung schlägt vor, eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % für die Koordination und Initiierung der Angebote zu schaffen.
  Die Sachkosten betragen jährlich 5.000 €. Unter der Voraussetzung, dass der Förderantrag bewilligt wird, gestalten sich die finanziellen Rahmenbedingungen wie folgt:

Zeit-raum	**Personalkosten**		**Sach-kosten**	**Kosten – insgesamt**	**Förder-mittel**	**Eigen-mittel**
2024	0,3 Stellen	15.000 €	5.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €
2025	0,3 Stellen	15.000 €	5.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €
2026	0,3 Stellen	15.000 €	5.000 €	20.000 €	2.000 €	18.000 €
2027	0,3 Stellen	15.000 €	5.000 €	20.000 €	2.000 €	18.000 €
Folgende Jahre	0,3 Stellen	15.000 €	5.000 €	20.000 €		20.000 €

Anlagen:

Auszüge an:

I ☐ II ☒ III ☒ IV ☐ V ☒

Notizen: